

In der Senatssitzung am 22. September 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

21.09.2020

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.09.2020

„Finanzielle Unterstützung der Veranstaltung Freipaak aus Mitteln des Bremen Fonds“

A. Problem

In der Senatsvorlage am 28.04.2020 „Schaffung eines Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ heißt es:

“Um ein exponentielles Wachstum der Infektionsraten zu brechen, wurde das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben massiv heruntergefahren. Die bisherigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren vor allem auf die Eindämmung der Virusausbreitung, die medizinische Versorgung und die Abwendung von kurzfristigen Notlagen von Bürgerinnen und Bürgern und von Unternehmen gerichtet. Mit einer Stabilisierung der Lage rückt der Blick auf die mittel- und langfristigen Folgen der Pandemie und der hierfür erforderlichen Gegenmaßnahmen zunehmend in den Vordergrund.

Der „Lockdown“ war notwendig, die damit verbundenen Maßnahmen haben aber schwerwiegende, zum Teil existenzielle Folgen für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Daher muss der Staat auch in der Folgenbewältigung der Pandemie als außergewöhnlicher Naturkatastrophe mit gleicher Entschlossenheit und Konsequenz handeln und alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um einen nachhaltigen wirtschaftlichen Abschwung, steigende Arbeitslosigkeit sowie dauerhafte soziale und gesellschaftliche Notlagen zu vermeiden und darüber hinaus einen Rahmen für strukturwirksame Maßnahmen zu schaffen.“

Der Senat hat am 08.09.2020 nach der aufgrund der Corona-Pandemie erforderlichen Absage des Freimarktes folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Senat würde der Durchführung eines temporären Freizeitparks auf der Bürgerweise unter den folgenden Bedingungen zustimmen:
 - I. Der Durchführungszeitraum wird unter Einbeziehung der Herbstferien auf ca. 4 Wochen verlängert.
 - II. Das Veranstaltungsgelände ist einzuzäunen, Zugangskontrolle und Kontaktnachverfolgung sind sicherzustellen.
 - III. Es dürfen maximal 6.000 Besucherinnen und Besucher zeitgleich auf dem Gelände anwesend sein.
 - IV. Es werden keine Festzelte zugelassen.
 - V. In den Eingangs- und Wartebereichen und an vergleichbaren Orten, an denen keine Abstände eingehalten werden können, gilt Maskenpflicht.
 - VI. Die Veranstaltung endet spätestens um 22 Uhr.

- VII. *Es gilt ein Ausschankverbot für alkoholische Getränke.*
 VIII. *Es muss ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmtes Hygienekonzept vorliegen.*

2. *Der Senat wird mit den Schaustellerinnen und Schaustellern nun kurzfristig über die Durchführung einer solchen Veranstaltung sprechen. In diesen Gesprächen wird auch über eine zusätzliche Unterstützung der Schaustellerbetriebe gesprochen.*

Das Gespräch gem. Ziffer 2) hat am 10.09.2020 mit folgender Festlegung zur finanziellen Unterstützung stattgefunden:

Auszug aus der Pressemitteilung des Senats vom 11.09.2020:

„Weil dem Senat bewusst ist, dass eine solche Veranstaltung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei diesen Rahmenbedingungen nur schwer zu realisieren wäre, ist der Senat bereit die Veranstaltung durch geeignete wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu unterstützen. Der Senat ist bereit:

- *die Flächen kostenfrei zu überlassen und auf Gebühren zu verzichten bzw. entstehende Kosten zu erstatten,*
- *die veranstaltungsbezogenen Kosten, insbesondere die Kosten für die Umsetzung des Hygienekonzeptes zu übernehmen,*
- *die geplanten Marketingaktivitäten deutlich zu verstärken.*

Der Senat geht hierfür von einem Betrag von bis zu 800.000 Euro aus.“

B. Lösung

Ausgehend von der nachfolgenden Kostenprognose der Veranstalterin soll die VBS GmbH als Veranstalterin des Freipaak für die Durchführung der Veranstaltung mit einer Summe von 800.000 € aus Mitteln des Bremen Fonds finanziell unterstützt werden. Es handelt sich hier um eine stadtbremische Maßnahme.

Aufgrund des vorgesehenen Beginns der Veranstaltung am 02.10.2020 ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erforderlich.

Kostenprognose für die Veranstaltung Freipaak

Maßnahmen	Summe Beträge in T€
Bauzäune, Absperrgitter	5.000
Einlasskontrolle - Container, Kassenhäuschen, Kassenpersonal	65.000
Registrierung für die Kontaktnachverfolgung	19.000
Abfalllogistik	55.000
Wasserversorgung	50.000
Stromversorgung	20.000
Verkehrsbeschilderung	2.000
Sicherheitsdienst	200.000
Sanitätsdienst	100.000
Abstellflächen	2.000
Personalkosten der Veranstalterin	20.000
Geschäftsbedarf	30.000
Pacht für Flächen auf der Bürgerweide	60.000
Mieten, Pachten, versch.	10.000
Werbung	95.000
Dekoration	10.000
IT-Leistungen	10.000
Gesamt	753.000
abzgl. der Einnahmen aus Eintrittsgeldern 1 € für Besucher*innen ab 6 Jahren	300.000

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

Ohne eine finanzielle Unterstützung im unter B. genannten Umfang ist die Durchführung des Freipaaks als „Alternativveranstaltung“ zu dem aus Gründen der Corona-Pandemie abgesagten Freimarkt in 2020 nicht möglich.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die finanzielle Unterstützung ist nach der unter B. aufgeführten Kostenprognose eine Unterstützung von bis zu 800.000 € erforderlich, die unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen im Wesentlichen für Leistungen vor Beginn des Freipaaks entstehen. Erst nach dem Ende des Freipaaks stehen die erzielten Einnahmen durch die Eintrittsgelder fest; diese werden mit der Unterstützungsleistung der Stadt Bremen verrechnet.

Die finanzielle Unterstützung bezieht sich auf eine Veranstaltung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Finanzierung erfolgt durch Bereitstellung aus dem PPL 95, Bremen Fonds (Stadt) im Schwerpunktbereich „2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft“. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine Bundes- oder EU-Mitteln zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Die mit der Veranstaltung Freipaak geschaffenen Angebote und Maßnahmen werden Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit nach Beschlussfassung im Senat geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der finanziellen Unterstützung der VBS GmbH als Veranstalterin des Freipaak 2020 bis zu einer Höhe von 800.000 € abzgl. der vereinnahmten Eintrittsgelder zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen Haushaltsmittel aus dem Bremen-

Fonds (Stadt) haushaltstechnisch verfügbar zu machen.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft und Arbeit und über den Senator für Finanzen des Haushalts- und Finanzausschusses herzustellen.

Anlage 3
Muster Anmeldebogen

Ressort
Produktplan
Kapitel

21.09.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
22.09.2020		Finanzielle Unterstützung der Veranstaltung Freipaak aus Mitteln des Bremen Fonds

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die VBS GmbH soll als Veranstalterin des Freipaak aus Mitteln des Bremen Fonds in einer Höhe von bis zu 800.000€ zur Durchführung der Veranstaltung finanziell unterstützt werden. Der Freipaak ist eine „Alternativveranstaltung“ zum Freimarkt, der nach einem Beschluss des Senats vom 08.09.2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann. Eine entsprechende Zusicherung zu Übernahme der Kosten ist in einem Gespräch von Senatsvertretern mit den Schaustellerverbänden am 11.09.2020 gegeben worden (siehe Pressemitteilung vom 11.09.2020).

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 02.10.2020	voraussichtliches Ende: 01.11.2020
-----------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zielgruppe/-bereich:	
Zielgruppe: VBS GmbH als Veranstalterin des Freipaak	Bereich: - Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel:

Eine solche Veranstaltung wie der Freipaak ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nur schwer zu realisieren. Der Senat hat sich deshalb gegenüber den Schaustellerverbänden in einem Gespräch am 11.09.2020 bereit erklärt, die Veranstaltung durch geeignete wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu unterstützen. Die Schausteller*innen sind durch die Corona-Pandemie wie die Veranstaltungsbranche insgesamt in besonderem Maße betroffen.

Durch die Unterstützung soll die wirtschaftliche Existenz der Schaustellerbetriebe gesichert und eine Insolvenz der Betriebe soweit wie möglich vermieden werden.

Die mit der Veranstaltung Freipaak geschaffenen Angebote und Maßnahmen werden Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen. Eine unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter ist nicht gegeben. Dies gilt sowohl für die an der Veranstaltung teilnehmenden Schausteller*innen als auch für die Besucher*innen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
geschätzte Besucher*innenzahl	PERS	300.000	
Teilnahme von Schaustellergeschäften	Geschäfte	120	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

Große Volksfest wie der Freimarkt sind wegen der Corona-Pandemie abgesagt worden (siehe Senatsbeschluss vom 08.09.2020). Der Senat hält die Durchführung eines temporären Freizeitparks wie den Freipaak unter bestimmten Auflagen aber für durchführbar. Er ermöglicht den Schausteller*innen, die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in besonderen Maße betroffen sind, eine Möglichkeit Einkünfte zu erzielen. Der Bevölkerung wird der Besuch der Veranstaltung mit Fahrgeschäften und auf Volksfesten ansonsten üblichen Geschäften unter Auflagen (Hygienemaßnahmen) ermöglicht.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

siehe 1.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

Auch in anderen Bundesländern bzw. Kommunen werden derartige Veranstaltungen finanziell unterstützt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Förderung ermöglicht den Schausteller*innen, die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in besonderen Maße betroffen sind, eine Möglichkeit Einkünfte zu erzielen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es werden keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets oder durch Bund-/EU-Mittel gesehen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Bei der Durchführung der Veranstaltung wird auf eine Klimaverträglichkeit der verschiedenen Maßnahmen geachtet, soweit dies die coronabedingten Hygienemaßnahmen zulassen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die mit der Veranstaltung Freipaak geschaffenen Angebote und Maßnahmen werden Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen. Eine unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter ist nicht gegeben. Dies gilt sowohl für die an der Veranstaltung teilnehmenden Schausteller*innen als auch für die Besucher*innen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	800.000	
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SWAE, Abteilung 5
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 51: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Frau Jur

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein